Anträge für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. September 2023

Lfd. Nr.	Gegenstand	Eingangs- datum	zust. Aus- schuss	Zustän- dige/s Amt /Ämter
Anträge				
140	Antrag der AfD/B-C-Fraktion: Digitale Straßenwerbung	2023-07-11	HFA	80
141	Antrag der AfD/B-C-Fraktion: Einführung eines "Frauennachttaxi"	2023-09-04	DWA	61
142	Antrag der AfD/B-C-Fraktion: Über- prüfung der Vergabe von Haushalts- mitteln an den Verein "Fulda stellt sich quer e.V."	2023-09-04	HFA	20
143	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Antrag Beschilderung "Fair- Dreieck" am Luckenberg	2023-09-12	DWA	80
144	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Die Kennzeichnung der Bus- steige am Stadtschloss verbessern	2023-09-12	DWA	61
145	Antrag der FDP-Fraktion: Flächen bei neuen Bebauungsplänen oder Ände- rungen für das Konzept Quartierga- rage	2023-09-12	ABK	61
146	Antrag der Vertreterin Die PARTEI: Essbare Stadt Fulda – LGS-Anregung aufgreifen	2023-09-12	ABK	69
147	Antrag der Vertreterin Die PARTEI: Den Einzugsradius für Bushaltestellen nicht weiter vergrößern	2023-09-23	DWA	61

Antrag der AfD/Bündnis-C Fraktion

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Eing.: 1 1./Juli 2023





AfD/Bündnis-C Fulda - Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Magistrat der Stadt Fulda Schlossstraße 1 36037 Fulda "AfD/Bündnis-C" Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Pierre Lamely (Fraktionsvorsitzender)

pierre.lamely.stavo@afd-fulda.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum 10.07.2023

Digitale Straßenwerbung

Unsere Fraktion hatte bereits am 07.09.2021 einen Antrag "Plakatwahlkampf der Zukunft" eingereicht. Wir nehmen nach einer erfreulichen, neuen und fraktionsübergreifenden Thematisierung während der letzten Stadtverordnetenversammlung Bezug hierauf und beantragen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Es wird in einem Teil der Bahnhofstraße ein Pilotprojekt "Digitale Straßenwerbung" umgesetzt.

Begründung:

Um ein einheitlicheres Stadtbild herzustellen, könnten digitale Werbeflächen eine Alternative zu den unterschiedlichen bisherigen Papierplakaten bieten. Hierzu könnte – wie seinerzeit auf unseren Antrag im HFA diskutiert - zum kommenden hessischen Landtagswahlkampf ein Teil der Bahnhofsstraße für einen entsprechenden Pilotversuch mit digitalen Anzeigen ausgerüstet werden.

Mit freundlichen Grüßen

- Fraktionsvorsitzender -

Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

Antrag der AfD/Bündnis-C Fraktion





AfD/Bündnis-C Fulda - Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Magistrat der Stadt Fulda Schlossstraße 1 36037 Fulda "AfD/Bündnis-C" Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Pierre Lamely (Fraktionsvorsitzender)

pierre.lamely.stavo@afd-fulda.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum 10.07.2023

Einführung eines "Frauennachttaxi"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, das Konzept eines "Frauen-Nachttaxi" (preisvergünstige Taxifahrten für Frauen im Stadtgebiet ab Einbruch der Dunkelheit) zu prüfen und umzusetzen.

Begründung:

Gerade jetzt, wo es wieder früher dunkel wird, kann das "Frauen-Nachttaxi" ein sinnvoller Dienst sein, um Sicherheit und Bewegungsmöglichkeiten für Frauen zu erhöhen. Dies ist dringend nötig, wie u.a. auch die jüngsten Vorfälle rund um den Schlosspark zeigen:

Wohl jeder kann sich vorstellen, welch mulmiges Gefühl es ist, wenn man allein unterwegs ist und plötzlich jemand hinter einem herschleicht. Genau das passierte einer 25-Jährigen, als sie am 23. Juli in den frühen Morgenstunden gegen 5 Uhr durch die Fuldaer Innenstadt ging, wo am Samstagabend zuvor noch Roland Kaiser vor 8500 Fans aufgetreten war. In der Nähe des Domplatzes wurde sie erstmals auf einen Mann aufmerksam, der ihr augenscheinlich nachstellte.

Der Horror ließ nicht lange auf sich warten: Im Gerloser Weg wurde sie schließlich durch den "Südländer" angesprochen und aus noch unbekannter Ursache unvermittelt niedergeschlagen. Vermutlich nur durch ihr lautes Schreien, ließ der Unbekannte von ihr ab und flüchtete. Die 25-Jährige wurde durch die Schläge am Kopf verletzt¹.

(K)ein Einzelfall. Eine 23-Jährige wurde am 22. August gegen 21.20 Uhr auf dem Weg von einem Hotel an der Pauluspromenade in den Schlosspark plötzlich von einem Unbekannten gestoppt. Die junge Frau ging weiter, wollte sich auf kein Gespräch mit dem Mann einlassen. Das hielt den Täter aber nicht davon ab, sie zu verfolgen und zu belästigen. Die Situation

 $^{^1\} https://www.fuldaerzeitung.de/fulda/fulda-gewaltattacken-polizei-ermittelt-taeter-opfer-zeu gen-verletzt-92420551.html$

eskalierte schließlich, als der Täter sie unvermittelt unsittlich berührte, woraufhin die 23-Jährige drohte, die Polizei zu rufen. Daraufhin ließ der Mann von ihr ab und entfernte sich. Das Opfer blieb verstört zurück und wandte sich umgehend an die Beamten.

Die Beschreibung des Täters lautet wie folgt: Etwa 175 Zentimeter groß, dunkler Teint, kurze Haare oder Glatze. Der Mann sprach mit einem Akzent, den die junge Frau nicht genau zuordnen konnte. Möglicherweise war er in Begleitung von zwei weiteren Männern, die zuvor in der Nähe des Fußwegs an einer Sitzgruppe saßen².

Auch diese beiden exemplarischen Situationen wären bei Nutzung eines entsprechenden "Frauen-Nachttaxis" nicht eingetreten. Dabei muss jedoch klar sein, dass es sich hier nur um die Bekämpfung eines Symptoms, nicht jedoch der Ursache in Form von ungeregelter Zuwanderung bei gleichzeitiger nachlässiger Abschiebung straffällig gewordener Nichtdeutscher handelt.

Mit freundlichen Grüßen

- Fraktionsversitzender

Frank Schüssler

² https://www.fuldaerzeitung.de/fulda/23-jaehrige-fulda-sexuell-belaestigt-polizei-bittet-hinweise-schlosspark-92476737.html

Antrag der AfD/Bündnis-C Fraktion





AfD/Bündnis-C Fulda - Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Magistrat der Stadt Fulda Schlossstraße 1 36037 Fulda "AfD/Bündnis-C" Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Pierre Lamely (Fraktionsvorsitzender)

pierre.lamely.stavo@afd-fulda.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum 10.07.2023

Überprüfung der Vergabe von Haushaltsmitteln an den Verein "Fulda stellt sich quer e.V."

Vorbemerkung:

In Partnerschaften für Demokratie entwickeln Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland lokale Handlungsstrategien, um Demokratie und Vielfalt zu stärken und jeder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten. Auch die Stadt Fulda nimmt daran teil. Im Zuge dessen wird der Verein "Fulda stellt sich quer e.V." seit Jahren umfangreich durch und mit Programmen der Stadt Fulda gefördert und finanziert.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, die Vergabe von kommunalen Haushaltsmitteln an den Verein "Fulda stellt sich quer e.V." zu überprüfen und suspendiert ihn bis zum Abschluss dieser Prüfung von sämtlichen kommunalen Zuwendungen, Fördermitteln und Programmen.

Begründung:

Die Regeln zur Vergabe von kommunalen Haushaltsmitteln sind bei näherer Betrachtung der Aktivitäten und Ausrichtung des Vereins in Frage zu stellen.

I. Parteipolitische Einfärbung und "Anti-AfD"-Vereinigung

Der Verein "Fulda stellt sich quer e.V." gibt in Ziffer 4. seiner Satzung vor:

"Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig.

Einer Überprüfung als parteipolitisch unabhängige Institution hält der Verein nicht stand.

Der Vereinsvorsitzende ist Co-Vorsitzender des SPD-Stadtverbandes Fulda. Das Vereinsvorstandsmitglied Philipp Garrison ist Mitglied in der SPD-Stadtfraktion.

Die vorgeblichen antirassistischen Projekte sind nur vorgeschoben, denn sein Hauptbetätigungsfeld offenbart sich ganz schnell bei Besuch der einschlägigen Facebookseite des Vereins: So gut wie jeden Tag hat man dort "AfD-Bashing" im Programm, sehr oft auch im rechtswidrigen Bereich, weshalb der Verein bereits zahlreiche Verurteilungen erfahren hat. Zuletzt wurde der Verein vor dem Oberlandesgericht Frankfurt verurteilt, weil man Lügen über AfD-Personal verbreitet hat.

Die Aktivitäten des Vereins richten sich daher ausschließlich gegen einen einzelnen, ernstzunehmenden, politischen Mitbewerber im Spektrum der Fuldaer Kommunalpolitik - nämlich die AfD. Eine Förderung einer solchen Aktivität zum Nachteil einer ganz bestimmten Partei kann daher nur unlauter im politischen Wettbewerb sein.

Der Verein ist politisch derart voreingenommen und befangen, dass eine Förderung nicht mit dem Neutralitätsgebot in Einklang zu bringen ist, dem sich auch der Magistrat verschreiben muss. Dies gilt umso mehr, wenn der Verein auch im Wahlkampf aktiv ist.

II. Aktivitäten im Umfeld von wichtigen Wahlen mit rechtswidrigen Methoden

Bereits 2018 hat das Landgericht Fulda (Az. 3 0 114/18) ein Ordnungsmittel auf Antrag eines Fuldaer AfD-Politikers gegen den Verein verhängt, das inhaltlich u.a. auch wie folgt der Überprüfung durch das OLG Frankfurt (Az: 25W 10/19) standhielt und lediglich in der Höhe der Ordnungsstrafe korrigierte wurde. Das OLG Frankfurt begründete wie folgt:

"Das Landgericht hat […] darauf hingewiesen, dass den beanstandeten Äußerungen über die damit verbundene Persönlichkeitsrechtsverletzung hinaus vor dem Hintergrund der anstehenden Wahlen zum Hessischen Landtag am 28.10.2018 ein besonderes Gewicht beizumessen war, weil sie geeignet waren, die Wahlchancen des Gläubigers zu beeinträchtigen."

Kurz vor der Bundestagswahl 2021 organisierte der Verein eine Aktion rund um den Infostand der AfD Fulda und verteilte dort Flyer, in denen übelste Lügen über den angeblichen Inhalt des AfD-Wahlprogramms verbreitet wurden.

Der Verein musste sodann auf erheblichen juristischen Druck der AfD eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgeben. Da die Bundestagswahl allerdings schon vorüber war, hatte der Verein sein Ziel, nämlich die Wahlchancen der AfD über das Vorspiegeln falscher Tatsachen zu beeinflussen, bereits erreicht.

Im Nachgang des Verfahrens behauptete der Verein sogar, er habe sich entsprechend durchgesetzt und das Ergebnis erzielt:

"Gericht bestätigt: AfD darf völkisch & nationalistisch genannt werden!"

Dies ist allerdings ebenfalls eine falsche Tatsachenbehauptung. Das Landgericht Fulda hatte diese Aussage nie so getroffen oder gar bestätigt. Deshalb wurde ein erneuter Prozess notwendig, da der Verein regelmäßig formlose Schreiben zur Korrektur unbeantwortet ließ und lässt.

Das Landgericht Fulda untersagte dem Verein mit Urteil vom 08.03.22 (Az. 3 O 1/22) die fortstehend genannte Äußerung weiterzuverbreiten. In der Begründung wurde festgehalten

"Die in der streitgegenständlichen Äußerung enthaltene Behauptung ist unwahr. Denn in dem vorgenannten Rechtsstreit ist keine Entscheidung des genannten Inhalts ergangen."

Auch im Zuge der aktuellen Landtagswahl kündigt der Verein u.a. in einer Email an wie folgt:

Wir bieten Veranstaltungen und Workshops an, um mit Argumenten und Hintergründe aufgrundwissen zur AfD, über deren Netzwerk und ihre Ideologischen Hintergründe aufzuklären. Vor der wichtigen hessischen Landtagswahl ist Aufklärung das Gebot der Stunde. Wir wollen die Wähler ermutigen, sich aktiv für die Demokratie und unsere demokratische Grundordnung einzusetzen und aufzeigen, wo die AfD die freiheitlichdemokratische Grundordnung verlassen hat und mit Ihren Forderungen und ihrem Tun gegen das Grundgesetz verstößt. Proteste, Mahnwachen und Aktionen zu öffentlichen Auftritten der AfD werden unsere Mittel sein.

Ausschnitt aus FSSQ-Email vom 21.08.23

Auch hier zeigt sich, dass sich der Verein in seinen Aktivitäten nahezu ausschließlich gegen die AfD richtet und zum Ziel hat, das Wahlergebnis bei der kommenden Landtagswahl zum Nachteil der AfD zu beeinflussen. Es ist aus unserer Sicht zweifelhaft, ob der Verein die darin bezeichneten Workshops nicht unter Tarnung "antirassistischer Aktivitäten" im Rahmen der Förderprogramme durch den kommunalen Haushalt finanziert bekommt. Dies ist durch eine entsprechende Prüfung auszuschließen.

Der Verein ist ebenso wegen einer weiteren wahrheitswidrigen Äußerung in Erscheinung getreten, mit dem Ziel, der AfD im Landtagswahlkampf zu schaden. Der Sachverhalt befindet sich in juristischer Prüfung.

Ein Verein, der gerade im Umfeld von wichtigen Wahlen mit rechtswidrigen Mitteln hantiert, kann nicht an Programmen zur Demokratieförderung teilnehmen, weil sein Handeln antidemokratisch ist. Ebenso gelten für den Wahlkampf Regeln zur Ausgabe und den Umgang mit kommunalen Haushaltsmitteln.

III. Nähe zur Antifa

Besonders befremdlich mutet die Ankündigung des Vereins der "vollen antifaschistischen Handarbeit" gegen die AfD im Wahlkampf an, die man durch den Verein propagiert. Immer wieder postet der Verein Bilder und Hashtags, mit denen er seine Solidarität zur Antifa erklärt. Exemplarisch wird auf die Homepage des Vereins verwiesen:



Stehen bald die Schlägertruppen vor der Haustür von AfD-Politikern in Fulda? Schamlos bekennen Linksextremisten nämlich aktuell (wie die Antifa Frankfurt) dass man "der AfD auf militante Weise begegnen" will, der "AfD das Leben zur Hölle machen" möchte. Gewalttätige Hausbesuche, die Zerstörung von Wahlkampfständen sowie die persönliche Konfrontation mit Andersdenkenden werden propagiert. "Fulda stellt sich quer e.V." scheint damit kein Problem zu haben. Propagiert man dort nur zu gern und oft die Nähe zur Antifa. Der Verfassungsschutz beobachtet verschiedene Antifa-Gruppen, mit der Begründung, dass diese in ihrer Arbeit gegen Faschismus linksextremistische, demokratiefeindliche Ziele propagieren.

Durch die Nähe zur Antifa kann eine Unterstützung im Sinne einer Demokratieförderung nicht zielführend sein, da die Antifa zur Durchsetzung ihrer Ziele regelmäßig selbst vor Anwendung antidemokratischer Mittel nicht zurückschreckt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schüssler

- stellv. Fraktionsvorsitzender -





Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda

stadtfraktionfd@gruene-fulda.de

0661 74924

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann Schlossstraße 1

36037 Fulda



Fulda, 02.09.2023

Antrag Beschilderung "Fair-Dreieck" am Luckenberg

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, auf das einzigartige "Fair-Dreieck" am Luckenberg mit einem Hinweisschild in der Friedrichstraße hinzuweisen.

Begründung:

In Fulda ist mitten in der Innenstadt am Luckenberg ein einzigartiges "Fair-Dreieck" entstanden. Hier haben der Welt-Laden, Emmas Unverpacktladen und ""Schön & Gut" Fair Trade EcoFashion ihre Standorte. Drei Einkaufskonzepte, die weit weg sind von Wegwerf-Waren, Fast Fashion und ähnlichen Umweltsünden. Das Motto des Weltladens, "Respekt vor Mensch und Umwelt", prägt alle drei Läden, denn es geht nicht nur um ökologische Waren, sondern eben auch um faire Produktionsbedingungen.

Für Fuldaer/innen wie Touristen ist das ein besonderes Angebot, auf das mit einem entsprechenden Schild hingewiesen werden sollte. Fulda ist eine Fairtrade-Stadt und könnte so ein deutliches Zeichen setzen.

Jutta Hamberger

i.V. Silvia Brünnel

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

der Stadtfraktion Fulda





Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda

stadtfraktionfd@gruene-fulda.de

0661 74924

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann Schlossstraße 1

36037 Fulda



Fulda, 11.09.2023

Antrag: Die Kennzeichnung der Bussteige am Stadtschloss verbessern

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Kennzeichnung der Bussteige an der Haltestelle Stadtschloss zu verbessern.

Begründung:

Durch die relativ kleine Beschriftung ist aus größerer Entfernung nur schwer zu erkennen, welcher Bussteig sich wo befindet. Vor allem ortsfremde Personen haben dadurch Schwierigkeiten, auf Anhieb den richtigen Bussteig zu finden.

Steffen Pichl

i.V. Silvia Brünnel

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

der Stadtfraktion Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Eing.: 1 2, Sep. 2023



Freie Demokraten

FDP Stadtverordnetenfraktion - Auf der Röd 11 - 36041 Fulda

Stadt Fulda - Büro der Stadtverordnetenvorsteherin Frau Margarete Hartmann Schlossstr. 1 36037 Fulda

Antrag

Fulda, 11. September 2023

Freie Demokratische Partei Stadtverordnetenfraktion Fulda Auf der Röd 11 36041 Fulda

T: 0170 810 3173

michael.grosch@fdp-fulda.de www.fdp-fulda.de

Michael Grosch Fraktionsvorsitzender

Sparkasse Fulda IBAN: DE14 5305 0180 0000 0531 12 BIC: HELADEF1FDS Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die FDP-Stadtverordnetenfraktion Fulda beantragt:

Die Stadt Fulda prüft, ob für neue Bebauungspläne oder bei Änderung von bestehenden Bebauungsplänen Flächen verfügbar sind, um ein Konzept Quartiersgaragen umzusetzen. Dabei wird zudem geprüft, ob und wie sich dies in die Planung verträglich einplanen lässt.

Begründung:

Der Autobestand in Deutschland nimmt stetig zu. Die Deutschen wollen und/oder können nicht auf das Auto verzichten. Vor allem für wachsende Städte - wie Fulda - bedeutet dies: mehr parkende Autos.

Mit den Quartiersgaragen bestünde ein Baustein eines intelligenten Mobilitätskonzepts, welches dazu beitragen kann, den öffentlichen Raum vom ruhenden Verkehr zu entlasten und Flächen fairer zu verteilen - vor allem in neuen Quartieren. Quartiersgaragen muten den Bewohnern etwas längere Wege zwischen Wohnung und Auto zu, bündeln aber die Autos an einem Ort. Im Idealfall sind diese Garagen intelligent und wissen, wann Parkflächen frei sind und an Einpendler vergeben werden können. Fährt ein Anwohner jeden morgen mit dem Auto zu Arbeit, kann eine andere Person, die zur Arbeit in dieses Quartier einfährt, den Platz in der Garage zum Parken während der Arbeitszeit nutzen.

Mit freuncklichen Grüßen

Michael Grosch Fraktionsvorsitzender Berichterstatter: Helge Mühr



Frau

Stadtverordnetenvorsteherir Margarete Hartmann Stadtschloss

Schlossstraße 1 36037 Fulda Die Stadtverordnetenvorsteherin

Eing.: 1 2. Sep. 2023

ute

Die PARTEI Stadtverordnete Ute Riebold Heinrichstraße 10 36037 Fulda 0661 90 15 236 • 0170 6 123 181 ute@die-partei-fulda.de • ute@riebold.eu

Fulda, 12.09.2023

Antrag SVV 25.09.2023

Essbare Stadt Fulda – LGS-Anregung aufgreifen

Beschlussvorschlag

Auf öffentlichen Flächen in Fulda werden essbaren Pflanzen angebaut oder dem gemeinschaftlichem Gärtnern (Urban Gardening) zur Verfügung gestellt.

Begründung

Das gemeinschaftliche Gärtnern ist ein Raum für ein gutes Leben in der Stadt und zukunftsorientierte Urbanität. Ein Ort der kulturellen, sozialen und generationen- übergreifenden Vielfalt, der Begegnung, der Gemeinschaft, des Miteinander. Urban Gardening-Projekte sind ein Beitrag für ein besseres Mikroklima in der Stadt, für mehr Lebensqualität, Biodiversität, Umweltgerechtigkeit, nachhaltige Stadtentwicklung sowie Bildung und Sensibilisierung für nachhaltige Lebensstile.

Dieser Anbau von Nahrungsmitteln ist die Integration von Landwirtschaft und städtischer Lebensweise in die natürlichen Stoffkreisläufe durch lokales Recycling von kompostierbaren Abfällen und Abwässern.

Nicht zuletzt wird eine demokratische und plurale Stadtgesellschaft gestärkt.

Das Konzept der "Essbaren Stadt" wurde auch durch die Landesgartenschau Fulda 2.023 aufgegriffen – in einer Ausstellung im Kulturgarten. Die Stadt Fulda könnte die von ihr selbst verbreiteten guten Anregungen auch umsetzen.

Ute Riebold – Die PARTEI

Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein, der im Herzensgrund die Menschen liebt.



Ausstellung im Kulturgarten – Landesgartenschau Fulda 2.023

DiePARTEI



Frau Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann Stadtschloss Schlossstraße 1 36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Eing.: 1 % Sep. 2023 ute@die

Die PARTEI Stadtverordnete Ute Riebold erin Heinrichstraße 10 36037 Fulda 0661 90 15 236 • 0170 6 123 181 ute@die-partei-fulda.de • ute@riebold.eu

Fulda, 12.09.2023

Antrag SVV 25.09.2023

Den Einzugsradius für Bushaltestellen nicht weiter vergrößern

Beschlussvorschlag

In Fulda gilt auch künftig ein Einzugsradius für Bushaltestellen von maximal 300 Metern.

Begründung

In den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "Nördlich Pfingstweide" der Stadt Fulda im Stadtteil Kämmerzell wird von der lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH darauf hingewiesen, dass das geplante Wohngebiet weiter als die im Nahverkehrsplan festgeschriebenen 300 Meter Luftlinie zur nächsten Haltestelle entfernt liegt.

Die Stadt Fulda wägt das ab: "Die im NVP festgesetzten 300-Meter-Einzugsradien entsprechen nicht mehr den Empfehlungen des Branchenverbands "Verband Deutscher Verkehrsunternehmen" (VDV). Heute werden hier Einzugsradien von 400 Metern vorgeschlagen. Die Stadt Fulda erwägt derzeit, die Größe der Einzugsradien bei der nächsten Fortschreibung oder Neufassung des NVP gem. VDV-Vorgabe auf 400 m anzupassen, womit das Plangebiet dann nicht nur durch das AT 12, sondern auch durch die Buslinie 591 als nahezu vollständig abgedeckt gelten würde."

Ein vergrößerter Einzugsradius für Bushaltestellen von 300 auf 400 Meter senkt die Attraktivität des ÖPNV. Man stelle sich vor, Autos müssten in Fulda 300 oder gar 400 Meter vor dem Ziel geparkt werden und dann diese Strecke zu Fuß bewältigt werden.

Ute Riebold - Die PARTEL

Ein echter Satiriker kann nur ein Mensch sein, der im Herzensgrund die Menschen liebt. Charlie Chaplin